

Glauben und Handeln haben einander gefunden

Bericht von der Europäischen Ökumenischen Versammlung in Basel

I.

Basel, 15. Mai 1989 – Pfingstmontag. Die Stadt hatte sich geschmückt wie für den Empfang von Staatsgästen. Wohin das Auge schweifte, überall die Kantonsfahne mit dem Baselstab und die Bundesflagge, dazu das anspruchsvolle Signet des Schweizer Künstlers Hans Erni. Es zeigt eine Taube im Anflug von oben und ihr entgegenzügelnde Flammen, zu verstehen als Bitte, daß der Geist die Ankömmlinge und die Versammlung entzünde wie einst am ersten Pfingsttag in Jerusalem. In der Taube aber auch Erinnerung an den Erkundungsflug aus der Arche, ob die Schöpfung, durch menschliche Schuld und göttliches Gericht unbewohnbar geworden, dank Gottes Treue zu den von ihm Berufenen wieder bewohnbar sei.

Die ersten Schritte führen zur Mustermesse, dem Tagungsort, dann über die Brücke den Rheinsprung hinauf zum Münster, vorbei an der Alten Universität, wo Friedrich Nietzsche Vorlesungen und Karl Barth Seminar hielten. „Was für ein Volk, was für ein edle Schar kommt dort gezogen schon?“ Basler, Dresdener, Leningrader Sänger und Sängerinnen mit Jubelklang, mit Instrumenten schön, Patriarchen hoch, auch Christen insgemein, darunter so manche, die weiland trugen des Kreuzes Joch und der Tyrannen Pein – so verschieden ist das Europa des 17. Jahrhunderts mit dem Dreißigjährigen Krieg und das des 20. Jahrhunderts also nicht; und hoffentlich hat auch Joh. Matth. Meyfart einen Vorschein der Freiheit und der Klarheit erfahren dürfen, für die der sonnenlichte Strahl des wolkenlosen Basler Himmels dieser Tage ebenso Symbol war wie der Aufgang des schweren Vollmonds über der an die fünftausend zählenden Lichterflotte der Basler Kinder auf dem Rhein beim abendlichen Stadtfest am 20. Mai. Wie beim Dichter des bekannten Chorals auf das himmlische Jerusalem die Propheten, so war beim Anfang im Münster das prophetische Wort zur Stelle. Ausgehend davon, daß Jesus dem Frieden in Gerechtigkeit einen bestimmten Ort in dieser Welt gegeben hat und nun an diesen Ort, nämlich zu den Armen, gehen muß, wer am Evangelium teilhaben will, fragte Propst Heino Falcke/Erfurt nach dem Mut der Ankömmlinge, sich selbst, ihre Positionen und Traditionen dem läuternden Feuer des Geistes auszusetzen und die Ortsanweisung Jesu in konkreten Taten zu akzeptieren.

Die folgenden Tage zeigten, daß dieser Mut durchaus vorhanden, aber innerhalb des Spielraums, den Planung und Verfahrensregeln den Delegierten ließen, nur mit erheblicher Findigkeit zu praktizieren war. Immerhin, wer das Schlußdokument mit dem auch seinerseits schon wesentlich verbesserten 2. Entwurf vergleicht und daneben die, freilich erst in einigen Monaten zugänglichen 34 Minderheitsvoten heranzieht, entdeckt rasch, wo der Mut des Hl. Geistes die bisherige Mehrheit mitgerissen hat und wo er sich um der Geschwisterlichkeit willen in den Mut wandelte, Teil eines größeren Ganzen zu sein.

Wer der Europäischen Ökumenischen Versammlung (EÖV) gerecht werden will, muß sich vor allem die *vier Ebenen* vergegenwärtigen, auf denen sie stattfand und die Delegierten, Beratern, Engagierten und Besuchern ein Höchstmaß an Partizipa-

tion gewährten. Natürlich wäre überall ein noch größeres Maß erwünscht gewesen. Doch gerechterweise ist zuzugestehen, daß dies dann wohl den Erfolg der EÖV als ganzer in Frage gestellt hätte. Um welche Ebenen handelt es sich?

II.

1. *Delegiertenversammlung*

Zunächst die der je 350 Delegierten der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) und des Rates der Bischofskonferenzen Europas (CCEE), von denen freilich auf seiten der KEK nur 324, des CCEE 314 erschienen waren, was glücklicherweise nur in einem Fall politische Gründe hatte. Vertreten waren alle europäischen Länder mit Ausnahme Albaniens, wo jegliche öffentliche Religionsausübung verfassungsmäßig verboten ist. Hinzu kam Zypern, das geopolitisch eher zum Nahen Osten zählt. Neben den Delegierten der KEK und des CCEE gab es ökumenische Delegierte (der Nationalen Kirchenräte, der konfessionellen Weltbünde, befreundeter Organisationen in Übersee). Dazu Berater, Sprecher, den Stab. Alle miteinander hatten über weite Stellen vor allem die Aufgabe des Zuhörens, also sich auf das einzustellen und es zu verarbeiten, was die Referenten und Referentinnen aus der UdSSR (Erzbischof Kirill von Smolensk), Großbritannien (der Vorsitzende der Liberalen Partei David Steel, MP und Delegierter der Church of Scotland), aus dem Päpstlichen Rat *Justitia et Pax* (Kard. Etchegary), aus Indien (Frau Aruna Gnanadason), aus Portugal (die ehem. Premierministerin Maria Lourdes de Pintasilgo), aus Italien (Prof. Mario Pavan), aus der DDR (Pastorin Annemarie Schönherr), aus Finnland und Italien die Jugendvertreterinnen Silvia Raulo und Isabella Nespoli einbrachten.

Selbst zu Wort kamen die Delegierten unreglementiert in den 20 Arbeitsgruppen, im Plenum nur in einer wohl lediglich der Optik wegen veranstalteten Mini-Diskussion (insgesamt vier Voten) und jeweils zwei Minuten zur Begründung von Abänderungs- und Streichungsanträgen bei der Beratung des Schlußdokuments. Dabei hielt ein nervöser Moderator auch das noch für abkürzbar und für die besten Delegierten offenbar diejenigen, die alles schweigend ablaufen ließen und am Schluß in den befohlenen, vorher unerwünschten Beifall ausbrachen. Daß dieser Moderator aus dem Mutterland der Demokratie, dem Vereinigten Königreich, kam, war eine der Paradoxien der EÖV.

Der Berichterstatter hatte das Glück, zu dem Zehntel der über 600 akkreditierten Pressevertreter zu gehören, die an einer Arbeitsgruppe teilnehmen konnten, und zwar zu derjenigen, die den 2. Entwurf unter ekklesiologischer Perspektive durchzugehen hatte. Sein Eindruck: damit nicht nur ein privater Austausch zwischen den Delegierten zustande kam, waren diese Arbeitsgruppen höchst nötig. Es wurde sehr dicht zu- und miteinander gesprochen. Standorte und Probleme vor Ort wurden erkennbar. Echte Textrevision oder gar -erarbeitung in dieser Gruppe aber hätte (wie es ein Teilnehmer humorvoll ausdrückte) ein wenigstens zehntägiges Konklave mit fortschreitendem Nahrungsentzug erforderlich gemacht. Aber (mit der Devise des Hosenbandordens): *Hony soit qui mal y pense*; denn anders als bei dem von 5000 Teilnehmern unternommenen Dreiländermarsch durch Frankreich, die Bundesrepublik und zurück in die Eidgenossenschaft, auf dem zum Staunen der Osteuropäer die Grenzen dreier souveräner Staaten ohne Kontrolle überquert wurden, ist ja bisher

noch kaum etwas geschehen, die Mauern zwischen ekklesiologischer Theorie und erfaßbarer ekklesialer Wirklichkeit quer durch die Länder und Konfessionen Europas zu überwinden. Eben diesem dornigen Geschäft aber meinte sich die Arbeitsgruppe bei dem erbetenen Urteil nicht entziehen zu können, ob der Entwurf für das Schlußdokument die Kirchen und Gemeinden Europas erreiche und zur Umkehr motiviere. Dabei geriet unversehens der Begriff „Umkehr“ selbst in die Diskussion. Wie kann die unbestritten dringliche Umkehr von kirchensoziologischer Retrospektive und damit vom Geruch abendländischer Restauration freigehalten werden, vor allem wenn, wie allgemein gefordert, mit ihr Evangelisation und Mission Hand in Hand gehen sollen?

Und heißt Kirche in der Minderheit, was real für fast alle Länder Europas zutrifft, daß man auf die Aktionen und Einstellungen verzichten muß, die bis heute die Volkskirche ausmachen? Wie gut, daß auch eine Stimme aus Polen dem Wissen Ausdruck verlieh, die Kirche sei auch dort wie in Westeuropa eine *societas mixta*, in der sich erst durch den Abbau der Konfrontation und das Entstehen einer Zivilgesellschaft abklären könne, was darin christlich und was lediglich national sei; und wichtig, daß auch aus Osteuropa C. F. v. Weizsäcker bestätigt wurde, der als Hauptproblem eines Friedens in Gerechtigkeit für die ganze Schöpfung die 70 Prozent Gleichgültigen und Schwerfälligen genannt hatte: weil dem so sei, seien die je 15 Prozent Gläubigen und Marxisten dort schlicht auf den Dialog angewiesen, wenn es zu Erneuerungen kommen soll. Erfreulich aber vor allem, daß die Gruppe mit überwältigender Mehrheit dem Bemühen des Redaktionskomitees zustimmte, auf die larmoyanten Töne zu verzichten, die sich im Blick auf Kirchengemeinschaft immer dann einstellen, wenn man diese lediglich von der (fehlenden) Eucharistiegemeinschaft her bedenkt. Statt dies, wie es gerne geschieht, als „Skandal“ zu bezeichnen, taucht dieses Wort im Schlußdokument jetzt dort auf, wo es angemessen ist: daß man sich an das Verhungern von Millionen gewöhnt in einer Welt, die genügend Güter und Nahrungsmittel für alle hat; daß Menschenrechte mit Füßen getreten werden und Gottes Schöpfung zerstört wird (6.1). Nur eine Ökumene, die sensibel ist, wie darin Gottes Wille mit Füßen getreten wird, könne nach außen glaubhaft machen, daß ihr Wille zu Gemeinschaft und Einheit mehr sei als Selbsterhaltung bzw. der Wunsch nach Restauration.

2. Die Hearings

Als die Planungen für Basel in Umrissen durchsickerten, löste neben der Zahl der Delegierten in kirchlichen Gremien der Bundesrepublik am meisten Erstaunen aus, daß den Vorträgen im Plenum allgemein zugängliche Hearings zu den anstehenden Sachfragen an die Seite gestellt werden sollten. Würde sich das nicht gegenseitig aufheben? Würden die Delegierten nicht an der Konzentration auf ihre Aufgaben gehindert?

Durchführung und Ergebnisse der Hearings bewiesen, wie wichtig sie nicht nur für die Öffentlichkeit Basels und der umliegenden Region sowie für die nach Hunderten zählenden weit angereisten Besucher, sondern auch für die Delegierten selbst waren; denn diese begegneten dem, was im Plenum frontal und diskussionslos vermittelt wurde, nun dialogisch und existentiell aufbereitet und damit in einer Form,

ohne die die nochmalige Verbesserung des Schlußdokuments gegenüber dem 2. Entwurf kaum möglich gewesen wäre. Vieles ließ sich nach den Hearings eben nicht mehr so abstrakt und distanziert sagen wie vorher. Und wo Diplomatie die Formulierungen geglättet hatte, erwies es sich als unumgänglich, zur deutlicheren Aussage zurückzukehren.

Wir werden gerade hier auf die Dokumentation aus Basel gespannt sein dürfen und wichtigere Anregungen für den konziliaren Prozeß im eigenen Land empfangen, als dies – von ihrer Natur her – aus den Plenumsreden der Fall sein kann. Strukturell-ökumenisch ist bedeutsam, daß sich KEK/CCEE als Träger der Versammlung mit gleich zwei ökumenischen Vereinigungen in die Durchführung teilten, von denen eine, das „Europäische Netzwerk für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“, dieser Herausforderung seine Entstehung verdankt, während die andere, die „Ökumenische Vereinigung der Akademien und Zentren in Europa“, schon lange als Impulsgeber bekannt ist. Besonders erfreulich, daß neben den verschiedenen Mitgliedern dieser Vereinigungen und anderer ökumenischer Institutionen auch die Europäische Physikalische Gesellschaft (EPS) und die deutschen Meteorologischen und Physikalischen Gesellschaften (DMG und DPG) sowie die Internationale Ärztevereinigung zur Verhinderung des Atomkriegs (IPPNW) einbezogen waren. Im Hearing der letzteren waren nicht nur eine Fülle schwer zugänglicher, weil zur Täuschung der Öffentlichkeit geheimgehaltener Informationen zu erfahren, sondern plädierte der sowjetische Kopräsident, ein Moskauer Arzt, für den Dialog zwischen Marxismus und Religion, um die Lebensfreundlichkeit in beiden Ansätzen endlich wirksam zum Durchbruch zu bringen; und eine lutherische Frauenärztin aus Schweden schloß die Voten mit einem eindrucksvollen freien Gebet. Wenig hilfreich war das Hearing „Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche – Wirklichkeit oder Utopie?“. Gut gemeint, kam infolge der inquisitorischen Befragung von Männern vor einem zu 85 Prozent weiblichen Publikum nicht mehr heraus als eine Bestätigung dessen, was die Mehrheit hören wollte.

Es mag ja nicht nur im Blick auf diese Veranstaltung, sondern auf mancherlei Phänomene, die man als männlicher Berichterstatter zu registrieren hatte, durchaus so sein, daß viele Frauen ein tiefes Bedürfnis nach mehr Distanz der Geschlechter empfinden und die wenig heilvolle jahrzehntelange Anpassung umkehren wollen. Glück zu! Sie seien seiner Sympathie versichert. Aber müssen zornige Frauen dazu die bestehende Gemeinschaft erst total in Frage stellen, damit sie dann vielleicht von einem gütigen Schöpfer mit mütterlichem Blick ganz neu erschaffen werde? Bringen solche „ab ovo“ – Sehnsüchte Europa wirklich mehr Gerechtigkeit und Frieden?

3. Die Zukunftswerkstatt Europa

Auf welche Basis sich abstützt und was konkret geschieht, um umzusetzen, was in den Hearings erörtert wurde, war – teilweise, aber eindrucklich – in der mehr als 100 Kojen und Stände umfassenden Zukunftswerkstatt Europa zu sehen. Der Name allerdings darf nicht allzu wörtlich genommen werden. Zu werken gab es nur an einigen Ständen etwas, und „Europa“ war geographisch eher als Zentraleuropa (merkwürdigerweise ohne nennenswerten Anteil des in Basel so nahen Frankreich) und kartographisch eher in seinen Gefahrenzonen als schon in Zukunftsmodellen gegenwärtig. EG-zentriert soll es nicht sein, dieses Europa – das war klar. Das

sozialistische Modell ist, bei aller aner kennenswerten Sorge für die sozialen Menschenrechte, in der Ökologie dem kapitalistischen so sehr verwandt, daß sich auch daher kaum Ansätze für die Zukunft Europas im Zeichen einer Bewahrung der Schöpfung ergeben. Beides zeigt, wie elementar nötig eine offene Begegnung zwischen den verschiedenen Räumen des Hauses Europa ist, damit die in der Werkstatt dominierenden Rettungsversuche wirklich zur gemeinsamen Zukunftsgestaltung werden können. Prägnant der (jetzt überdimensionale) Missionsneger von einst, der für einen spendeten Schweizerfranken deren zwei zurückgab, um die Aporie der bisherigen Entwicklungsmodelle aufzuzeigen. Indem er die Besucher ratlos zurückließ, verstärkte er ein Grundgefühl, das die ganze Werkstatt ungewollt ausstrahlte und gegen das die Dankbarkeit und Freude über den sichtbar werdenden Einsatz nicht so recht aufkamen. Ist für den Willen, die Zukunft zu gestalten, die Stunde einer „*theoria crucis*“ gekommen? Muß also: „Der Aporie standhalten!“ die Losung sein, weil wir erst so bereit werden für das Kommen des erneuernden Geistes?

4. *Liturgie, Pilgermärsche, Fest*

Sie werden erst an dieser Stelle genannt, weil in ihnen die Beteiligung am offensten, das Band, das die Gemeinschaft umschloß, am umfassendsten und zugleich am tiefsten war. Zum Eröffnungs- und Schlußgottesdienst sowie zu den Morgenandachten im jedesmal gefüllten Münster kamen die Basler, die südbadischen und elsäßischen Mitchristen in hellen Scharen. Die ebenfalls in der Region lebenden zahlreichen Ausländer aus Süd- und Südosteuropa sowie den Krisengebieten Asiens und Afrikas stellten sich nur zum Pilgermarsch nach der Eröffnung sowie vor allem zum abendlichen Stadtfest an beiden Ufern des Rheins am Samstagabend ein, dann aber durchaus neugierig und das Geschehen mit Religion und Folklore ihrer Heimat begleitend.

Wenn man an die stille Gründung der KEK vor dreißig Jahren und die Konferenz denkt, die mitten im kalten Krieg 1964 in internationalen Gewässern des Kattegatt auf der „Bornholm“ abgehalten wurde – durfte dann nicht als Wirken des Geistes Gottes begriffen und dankbar gefeiert werden, was seither in Europa über Abgründe hinweg an Gemeinschaft gewachsen war? Und ist es nicht legitim, ja muß es nicht – gerade als Ansporn für eine solide ökumenische Theologie mit Bodenhaftung – so bleiben, daß die Gemeinschaft im Gottesdienst und die Feier dem diskursiven Nachvollzug voraus sind? Schade, daß die ökumenische Schlußfeier wegen des grenzüberschreitenden Beharrens des Freiburger Erzbischofs auf strikter Einhaltung des Ökumenischen Direktoriums nur in englischer Sprache, nicht aber in französisch und deutsch heißen durfte, was sie war – Gottesdienst. Um so versöhnlicher die Symbolik, die dort zum Ausdruck kam: die Predigt der polnischen Katholikin in einem adretten Gewand gesamteuropäischer Herkunft und die Ansprache des deutschen Protestanten (C. F. v. Weizsäcker) zum symbolischen Pflanzen eines Baumes 50 Jahre nach Kriegsbeginn in Erde aus allen Ländern Europas, die die Delegierten mitgebracht hatten.

III.

Für den Entwurf zum *Schlußdokument*, den die elfköpfige Redaktionskommission nach 25stündiger Arbeit rund um die Uhr am 19. Mai vorlegte, waren – mit Vorrang – die rund 500 Anträge, die bis zum Beginn der EÖV eingegangen waren, und zusätzlich die mehr als hundert Reaktionen aus den Arbeitsgruppen zu berücksichtigen gewesen, insgesamt 400 Seiten Material, das allerdings den Duktus des zweiten Entwurfs im Grundsätzlichen bestätigte. Dessen Struktur konnte also erhalten bleiben. Sie weist, nach Vorwort und Beschreibung der EÖV im ersten Kapitel – fünf Schwerpunkte auf, die mit der Kapiteleinteilung identisch sind und sich nach den drei Schritten „Sehen, Urteilen, Handeln“ gliedern.

Im *zweiten* Kapitel („Herausforderungen“) ergab sich ein breiter Konsens der Eingaben zu denjenigen Partien, die die Probleme analysieren, ebenso zu den ineinandergreifenden Dimensionen der Krise, in der wir uns befinden. Dem abschließenden Abschnitt „Tiefere Wurzeln der heutigen Krise“ (2.5) merkt man an, daß zwar in der Suche nach solchen Wurzeln Konsens besteht, daß aber die Urteilkriterien dafür quer durch Europa noch weitgehend differieren. Es ist zu begrüßen, daß dies nicht durch starke Worte verschleiert wird, sondern die Ansätze markiert werden, die eine wirklichkeitsbezogene Grundsatzdiskussion über die ethischen Zugänge zu beachten hat.

Die beiden folgenden Kapitel benennen Elemente unseres gemeinsamen Glaubens und unserer Umkehr, letztere in Annäherung an liturgische Formen ausgedrückt.

Im *dritten* Kapitel („Unser gemeinsamer Glaube“) stehen, in Aufnahme der Shalom-Theologie, das „Evangelium des Friedens“ (3.2) und die darin verankerte „gemeinsame Hoffnung“ (3.3) deutlich im Mittelpunkt. Von ihm her wird theologisch auf die Glaubensvoraussetzungen reflektiert, die im Evangelium des Friedens zum Zug kommen („Die Grundlegung unserer Verantwortung“ 3.1 – eine Überschrift, die sachgemäß ist, wenn „Grundlegung“ betont und auf die Verantwortung vorausgeblickt wird, die sich aus dem Evangelium des Friedens notwendig ergibt und in den Kap. V und VI beschrieben ist). Das Evangelium des Friedens hat aber auch ekklesiologische Konsequenzen. Deshalb wird zusammenfassend und überleitend die Kirche als „Volk Gottes und Leib Christi in der Kraft des Heiligen Geistes“ beschrieben (3.4). Sie wird konstituiert durch Glaube und Taufe. Von ihr gilt: „Durch die Taufe und die Antwort des Glaubens auf das Hören von Gottes Wort sind wir Christen bereits eins in Christus, auch wenn wir noch nicht in voller Gemeinschaft leben“ (Nr. 39). Von daher „ist die Eucharistie, die wir hier in Basel getrennt feiern, ein Ansporn zur Einheit der Kirchen und der Menschheit“. Es folgt Zitat aus Lima, Eucharistie § 20.

Zur Korrektur der traditionell westlichen Vorstellung vom „dominium terrae“ als Schöpfungsauftrag des Menschen wurde auf einen orthodoxen Vorschlag dankbar zurückgegriffen (Nr. 22). Die Kirche erscheint in 3.4 als Ziel des göttlichen Erwählungshandelns, das mit dem Bund mit Israel einsetzt und von Anfang an auf das Zeugnis der Erwählten für Gottes Liebe und Gnade ausgerichtet ist. In der Treue zu dieser Absicht verhiess Gott den neuen Bund und hat ihn endgültig in Jesus Christus errichtet. Er steht allen offen (Nr. 37).

Am Eingang des *vierten* Kapitels („Sündenbekenntnis und Umkehr zu Gott“) hatte es im 2. Entwurf geheißen „Aber wir sind nicht in der Lage, so zu sprechen,

als besäßen wir die Wahrheit“. Das stieß in der ekklesiologischen Arbeitsgruppe auf Widerspruch. Sie beantragte Änderung in „als wären wir im vollen Besitz der endgültigen Wahrheit“ und kam damit durch (Nr. 42).

Das Bekenntnis des Versagens, das sich daran in *sechs Schuldbekennnissen* anschließt (Nr. 43), sprechen zwar zunächst die Delegierten. Aber ihre Entsendung durch die Kirchen und ihre Verpflichtung in Basel machen hinreichend deutlich, daß sie stellvertretend für die ganze, sie entsendende Gemeinschaft sprechen und diese, will sie Basel nicht verleugnen, in Breite nachziehen muß. Es wartet allerdings eine beträchtliche Aufgabe auf diese Stellvertreter, nämlich in ihren Kirchen in der Umkehr *voranzugehen*. Das wird beschrieben als „einen Weg zu suchen“ aus der Verstrickung in die Mächte der Schuld und des Todes

- in eine Gesellschaft, in der die Menschen gleiche Rechte besitzen und in Solidarität miteinander teilen,
- in eine Vielfalt der Kulturen, Traditionen und Völker in Europa (anstelle von deren Diskriminierung und Marginalisierung),
- in eine erneuerte Gemeinschaft von Männern und Frauen in Kirche und Gesellschaft. . . .
- in eine Gesellschaft, in der Friedensstiftung und friedliche Lösung von Konflikten gesucht und eingehalten werden,
- in eine Gemeinschaft der Menschen mit allen Kreaturen, in der deren Rechte und Integrität geachtet werden,
- in eine Gemeinschaft, die sich bewußt ist, daß sie der ständigen Vergebung und Erneuerung bedarf und die Gott für seine Gaben lobt und preist.

Das *fünfte* Kapitel („Auf dem Weg zum Europa von morgen“) setzt diese Elemente gemeinsamen Glaubens und gemeinsamer Umkehr zunächst in Beziehung zur europäischen Geschichte („Reflexionen über die Vergangenheit“, 5.1), bezieht sie dann („Herausforderungen“, 5.2) auf die für Europa gegenwärtig bedeutungsvollsten Entwicklungen, den KSZE-Prozeß, die demokratischen Reformen in der UdSSR und den anderen osteuropäischen Ländern sowie zur Integration in Westeuropa durch den Gemeinsamen Markt. Es folgen als Impulse „Die Wunden der Spaltung Europas heilen“ (5.3), „Abrüstung und Vertrauensbildung“ (5.4), „Dialog und Partizipation“ (5.5) sowie – konkreter, auch Befürchtungen ansprechend – Mahnungen für die „Übergangszeit“ (5.6), Hinweise auf „ethnische und regionale Konflikte“ (5.7), Dank für „überwundene Feindschaft“ (5.8); dann fünf entscheidende Grundregeln für „das gemeinsame europäische Haus“ (5.9) und die Abwehr eines introvertierten Eurozentrismus („Eine Weltorientierung“, 5.10).

Während diese ersten fünf Kapitel im Plenum relativ zügig angenommen wurden, kam es, wie nicht anders zu erwarten, beim *sechsten* Kapitel („Grundsätzliche Aussage, praktische Verpflichtungen, Empfehlungen und Ausblicke auf die Zukunft“) zur Debatte auch über Einzelheiten. Sie konnte sich der Verfahrensregeln wegen nur in Annahme der Formulierung der Redaktionskommission, Rückkehr zum 2. Entwurf oder völliger Streichung eines Satzes oder Abschnitts niederschlagen. Jegliche Hinzufügung darüber hinaus war ausgeschlossen.

Das Kapitel beginnt mit „Aussagen und Verpflichtungen“ (6.1), in denen die EÖV als *Schritt in einem Prozeß*, nicht als der Prozeß selbst definiert, der Zusammenhang von persönlicher Erneuerung und Veränderung der Strukturen für jegliches

Engagement betont werden und Urteilsbildung und Verpflichtung sich anschließen: „wir betrachten es als Skandal und Verbrechen“ (dreimal), „wir verwerfen“ (die Todesstrafe), „wir betrachten als lebenswichtig“, „wir müssen dringend zu der Einsicht gelangen“ und „wir verpflichten uns“, „wir wollen alles in unseren Kräften Stehende tun“, „schließen wir als Christen einen Bund untereinander“.

Es folgen Empfehlungen (6.2) zur Einrichtung von ökumenischen Shalom-Diensten und zur Stärkung des KSZE-Prozesses sowie der Vereinten Nationen; dann in Nr. 84 a-m dreizehn Empfehlungen zur Förderung von Gerechtigkeit, in Nr. 86 a-j zehn solche zur Förderung und Sicherung des Friedens und in Nr. 87 a-j nochmals zehn zur Bewahrung der Schöpfung.

Dabei wurde unter *Gerechtigkeit* klare Priorität gesetzt auf die Überwindung der wirtschaftlichen Ungerechtigkeit, wie sie sich insbesondere in der Schuldenkrise äußert, sowie auf den Bereich Menschenrechte und Heiligkeit des Lebens. Unter dem Stichwort *Frieden* wird Priorität für die Friedensförderung vor der Kriegsverhinderung gefordert. Durch Einsatz aller Länder Europas sollen die Verurteilung der ABC-Waffen erreicht und rein defensive Sicherheitsstrukturen angestrebt werden. Eine moralische oder theologische Kritik am System der nuklearen Abschreckung erfolgt aber nicht; dieses soll lediglich „durch ein anderes, weniger gefährliches“ ersetzt werden. Die Kriegsdienstverweigerung wird – im Blick auf den KSZE-Prozeß – als „Teil der Religions-, Gewissens- und Gedankenfreiheit“ eingestuft. Ihre Anerkennung und die Möglichkeit für einen angemessenen zivilen Alternativdienst werden von allen Ländern (z.B. auch der gastgebenden Schweiz) eingefordert.

Im *Umweltbereich* haben Vorrang die Bindung der technologischen Entwicklung an lebenserhaltende Kriterien, womit gleichzeitig Kritik an der Vorstellung eines stetigen Wirtschaftswachstums und am gegenwärtigen Umgang mit den Ressourcen erhoben wird. Für die notwendige Einschränkung des Energieverbrauchs wird dem Brundlandt-Bericht hoher Aussagewert zuerkannt. Eine strengere Gesetzgebung soll grenzüberschreitend weitere Schadensemissionen verhindern, die Genforschung strikten ethischen Richtlinien unterwerfen, den Müllexport unterbinden und den Artenschutz gewährleisten.

Infolge der gegenseitigen Abhängigkeit sind Besserungen in allen drei Bereichen nur im Dialog der europäischen Kirchen und Christen mit anderen Erdteilen erreichbar (6.3). Der Schlußabschnitt „Zukunft und Nachfolgearbeit des ökumenischen Prozesses in Europa“ (6.4) spricht die Überzeugung aus, daß die EÖV kein punktuelles Ereignis darstellen darf, sondern eine Fortsetzung finden muß. Weil der Nacharbeit große Bedeutung zukommt, bitten die Delegierten die Kirchen und Christen Europas, „einen Rezeptionsprozeß anlaufen zu lassen“ und das Schlußdokument auf der Ebene der Ortskirchen und Gemeinden zu konkretisieren (Nr. 96). Vorgeschlagen werden eine ökumenische Gebetswoche für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung „als Brennpunkt einer weiterführenden Zukunftswerkstatt Europa“ sowie die Einsetzung einer Arbeitsgruppe durch KEK und CCEE, die den Prozeß fördern und auswerten, die sozialetischen Herausforderungen genauer erörtern und auf eine europäische Überprüfungstagung in fünf Jahren hinarbeiten soll (Nr. 98 und 99).

IV.

Kurzes Fazit: der Heilige Geist, in dessen Zeichen die EÖV zusammentrat, hat reiche und tiefer verwurzelte Frucht zustande gebracht, als sie sich aus dem Mittel der vertretenen Positionen und damit aus einem Kompromiß, aber auch aus der Addition der Erwartungen je hätte ergeben können, mit denen die Delegierten nach Basel kamen und die beteiligten Kirchen die EÖV begleiteten.

Die Ökumene in Europa hat eine neue Qualität bekommen. Nicht nur haben – wie oft gesungen und gebetet wurde – mit Psalm 85 Gerechtigkeit und Frieden zueinandergefunden, sondern – für die Ökumene in Europa von eminenter Bedeutung – ebenso Glauben und Handeln, Spiritualität und Weltverantwortung. Und das nun eben nicht nur lokal, sondern kontinental. Damit ist der erste Schritt zur synodal gestalteten Einheit der europäischen Kirchen getan. Insofern war es nicht nur ein ökumenischer, sondern doch auch ein *konziliarer* Prozeß.

Hans Vorster

Literatur zu Basel

Das Schlußdokument von Basel, epd-Dokumentation Nr. 24/89, Gemeinschaftswerk der Ev. Publizistik, Friedrichstr. 2–6, 6000 Frankfurt am Main 1, Tel.: 069/71570.

Frieden in Gerechtigkeit. Dokumente der Europäischen Ökumenischen Versammlung in Basel, hrsg. im Auftrag der KEK und CCEE, ca. 320 Seiten, ca. DM 44,80, Benziger/Reinhardt, August 1989.

Gerechtigkeit und Frieden umarmen sich. Die EÖV in Berichten und Kommentaren, hrsg. von Peter Felber und Xaver Pfister, ca. 160 Seiten, ca. DM 22,80, Benziger/Reinhardt, August 1989.